

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 22.09.2023  
Ausgabe 2023/39

### Grundstücksverkauf Wohnbaustandort „Pappelweg“ Gemarkung Obermylau

Folgender Verkauf wurde vom Stadtrat beschlossen und für die regionale Ausbietung frei gegeben:

#### **Baugrundstück I. - Flurstück 211/1**

Lage: OT Obermylau, Pappelweg  
Flurstücksgröße: 1.439 m<sup>2</sup>  
Grundbuch: Leitungsrechte für Gas, Trink- und Abwasser

#### **Baugrundstück II. - Flurstück 211/2**

Lage: OT Obermylau, Pappelweg/Greizer Straße  
Flurstücksgröße: 1.346 m<sup>2</sup>

#### **Baugrundstück III. - Flurstück 211/3**

Lage: OT Obermylau, Greizer Straße  
Flurstücksgröße: 1.429 m<sup>2</sup>  
Grundbuch: Leitungsrechte für Gas, Trink- und Abwasser

#### Grundstücksbeschreibung:

Die unbebauten Grundstücke mit rechteckigem Zuschnitt, befinden sich im unbeplanten Innenbereich der Stadt und liegen teils an der Gemeindestraße „Pappelweg“ und teils an der Bundesstraße B 94 „Greizer Straße“ und grenzen teilweise an bereits vorhandene Wohnbebauung. Die Grundstücksflächen sind bis an die Grundstücksgrenze voll erschlossen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt sich nach § 34 BauGB, so dass besondere Bauvorschriften außer dem sog. Einfügungsgebot nicht existieren.

#### Erschließungszustand:

Die Baugrundstücke sind bis zur Grundstücksgrenze voll erschlossen und die Netze der öffentlich-rechtlichen Versorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Strom, Gas) liegen an den Grundstücken an. Eine Grundstücksvermessung wurde durch einen öffentlich bestellten Vermesser bereits durchgeführt

#### **Mindestgebote:**

**Baugrundstück I. 78.706,74 €**  
**Baugrundstück II. 77.782,14 €**  
**Baugrundstück III. 81.451,65 €**

Die jeweiligen Kaufverträge werden eine Bauverpflichtung/Wiederkaufsrecht und Mehrerlösklausel innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren enthalten. Die Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Die **Angebote** sind schriftlich unter Benennung der Nummer des Baugrundstückes, eines verbindlichen Kaufpreises und Nachweis der Zahlungsfähigkeit (Bonität) **bis zum 27.11.2023 7:00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Bieterverfahren ‚Pappelweg Obermylau‘ – nicht öffnen!“ bei der

Stadt Reichenbach im Vogtland

Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement

Markt 1

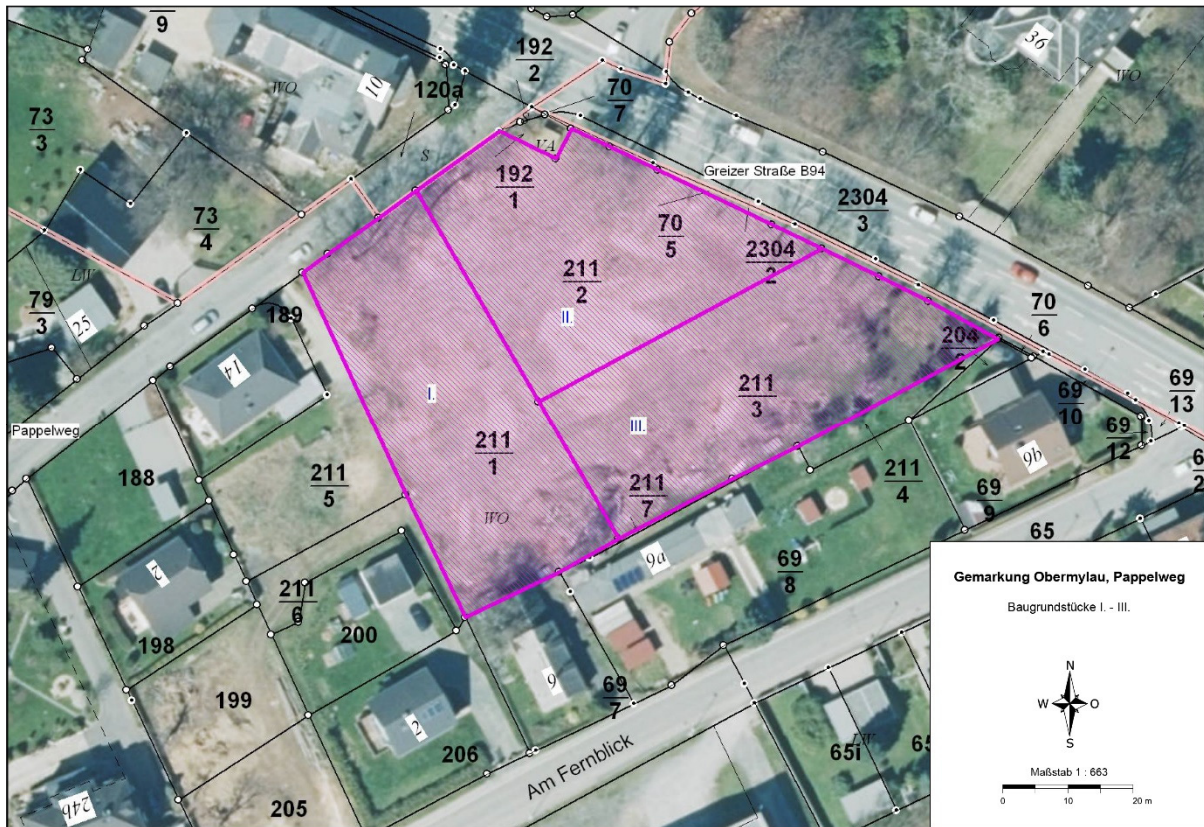
08468 Reichenbach im Vogtland

abzugeben. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Hinweis:** Grundlage für die Abgabefrist ist das Erscheinungsdatum der Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach und der Erscheinungstag des Reichenbacher Anzeigers am 22.09.2023!

**Gebotseröffnung ist am 27.11.2023 um 10:00 Uhr, Markt 1, Zi. 324 - Beratungsraum**

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Lenk, Abteilungsleiterin Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement, Tel. (03765) 524 – 6030.



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.